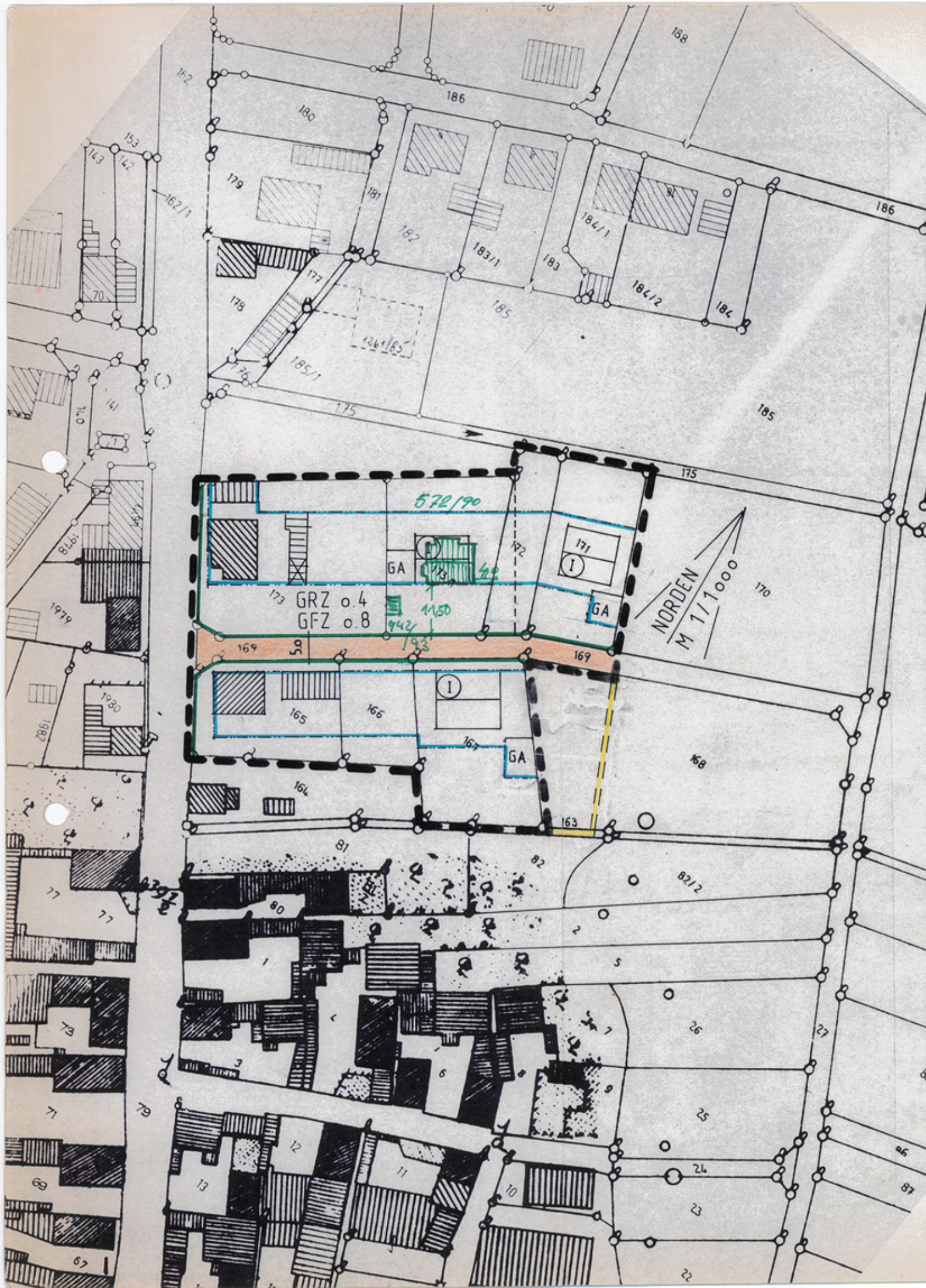




GEMEINDE POPPENHAUSEN

4. Änderung des Bebauungsplanes "Östlich der Bundesbahn" der Gemeinde Poppenhausen
Ortsteil Kronungen für die Grundstücke Fl.Nr. 167, 168, 171, 172, 173/1, 173, 165, 169 u.
166.

Legende:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentl. Verkehrsflächen
- GA Flächen für Garagen
- Erdgeschoß und Dachgeschoß, Dachneigung $45^{\circ} + 3^{\circ}$, Dachgauben und Kniestock (H=0,5m) zulässig. Dachgeschoße, die nach den Bestimmungen der BayBO Vollgeschoße sind, bleiben bei der Berechnung der Zahl der Vollgeschoße außer Betracht. - Satteldach -
- Aufzuhebende Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
- vorgeschl. Grundstücksgrenze
- GRZ o. 4 Grundflächenzahl
- GFZ o. 8 Geschossflächenzahl

Im übrigen gelten die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes "Östlich der Bundesbahn" vom 11.2.1970 in der Fassung vom 21.12.1983.

Poppenhausen, den 28. OKT. 1986
GEMEINDE POPPENHAUSEN

Stahl
1. Bürgermeister



Poppenhausen, den 5. Aug. 1986
erg.: 28. Okt. 1986



Hilmar Rehlein

Architekt BDB - Diplom-Ingenieur (FH)
Am Bauholz 33 - 8721 Poppenhausen-Kützberg
Tel. 09726/1811

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom -9. FEB. 1987 bis 10. MRZ. 1987 im Rathaus von Poppenhausen öffentlich ausgelegt.

Poppenhausen, den 17. MRZ. 1987



.....
2. Bürgermeister

Die Gmde Poppenhausen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 16. MRZ. 1987 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Poppenhausen, den 17. MRZ. 1987



.....
2. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Schweinfurt

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften i. S. v. § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 25.09.1987
Landratsamt
I. A.

Mainka
Oberregierungsrat



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 09.09.1987 durch Veröffentlichung im Amtsblatt "Post aus Poppenhausen" ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Poppenhausen während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).



Poppenhausen, den 09.09.1987
i. V.
2. Bürgermeister

4. Änderung